



Gemeinde Sittensen

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 17/e „Ortskern Mitte - West“ 1. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17/e „Ortskern Mitte-West“ 1. Änderung gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird gem. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gem. §13a Abs. 1 Satz 1 BauGB liegt die Größe der Fläche unterhalb des Schwellenwertes von 20.000m². Eine Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der beigefügten Abgrenzung.

Anlass und Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“ 1. Änderung ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ anstelle einer bisher vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „kulturelle Zwecke

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung liegen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. §13a in der Zeit vom

**27.03.2023 bis einschließlich 07.05.2023
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2. BauGB erfolgt zusätzlich am 20.04.2023 eine Informationsveranstaltung um 19:00Uhr im Rathaus (Sitzungssaal) der Gemeinde Sittensen, Am Markt 11 in Sittensen. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Frist vom 27.03.2023 bis zum 07.05.2023 bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11 in 27419 Sittensen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

BÖRDE 
OSTE-WÖRPE
Integrierte ländliche Entwicklung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sittensen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/e „Ortskern Mitte-West“ 1. Änderung während der genannten Frist auch im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Sittensen, 17.03.2023

Der Gemeindedirektor

gez. Keller